



PROTOKOLL DER 3. EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Gemeindezentrum

Anwesende Stimmberechtigte:	32 Personen inkl. Gemeinderat
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	20.50 Uhr
Stimmzähler:	Markus Rudin und Daniel Roth

Nicht Stimmberechtigte:
Sprenger Heidi, Finanzverwalterin
Oswald Susanna, Gemeindegeschreiberin

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der 2. Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. September 2018**
 - Diskussion und Beschluss
 - 2. Budget 2019**
 - 2.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2019 (Beilage)**
 - Diskussion und Beschluss
 - 2.2 Budget 2019**
 - Diskussion und Beschluss
 - 3. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) (Beilage)**
 - Diskussion und Beschluss
 - 4. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Wintersingen (Beilage)**
 - Diskussion und Beschluss
 - 5. Diverses**
-

Begrüssung

Gemeindepräsident Michael Schaffner führt die Versammlungsleitung. Er begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur 3. Einwohnergemeindeversammlung im 2018 recht herzlich. Als Pressevertreter der Volksstimme begrüsst er Ch. Horisberger.

Einladung

Gemeindepräsident Michael Schaffner stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss den Haushaltungen zugestellt wurde. Das Budget 2019 und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission Wintersingen vom 01.11.2018 lagen während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Markus Rudin und Daniel Roth

1. Protokoll der 2. Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12.09.2018

...Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2019

2.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2019

Vizepräsident und Finanzchef Hansruedi Müller präsentiert das Budget 2019, sowie Traktandum 2.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen. Als erstes Traktandum zieht er die Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen für das Jahr 2019 vor.

Der Gemeinderat hat auf diese Budgetphase die gesamten Steuern, Gebühren Beiträge, Abgaben und Entschädigungen überprüft und überarbeitet. Die finanzielle Lage der Gemeinde kann als gut beurteilt werden und längerfristig sind keine grösseren finanziellen Investitionen geplant. Für das 2019 sind noch drei grössere Bauprojekte geplant. An der EGV vom 12.09.18 wurde der Baukredit für den Umbau Rialto genehmigt und im Budget 2019 wurde die Neueindecken des Gemeindezentrumdachs, sowie die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung (Umzug infolge Abriss Ökoteil Rialto) bewilligt.

Sämtliche Abgaben wurden nun einheitlich in einer Liste zusammengefasst und übersichtlich aufgeführt. Diese Liste wurde der Einladung zur heutigen EGV angehängt. Die geänderten Beiträge sind transparent in roter Schrift aufgeführt.

Finanzchef H.R. Müller erläutert in der Folge die beantragten Anpassungen der diversen Abgaben.

Reduktion des Steuerfusses für natürliche Personen von 59% auf neu 57%

Die gute, finanzielle Situation der Gemeinde lässt mittelfristig eine Reduktion des Steuerfusses um 2 % zu. In 3 bis 4 Jahren wird wiederum während der Budgetphase eine Neueinschätzung der finanziellen Lage vorgenommen. Vor allem im Sozial-, Vormundschaft- und Pflegebereich sind die Kosten künftig am Steigen.

Anpassung und Erhöhung Gemeinderatsentschädigungen

Vizepräsident H.R. Müller weist darauf hin, dass eine Überprüfung der Entschädigungen der Gemeinderäte seit vielen Jahren nicht mehr erfolgte. Die Geschäfte werden zunehmend komplexer und sind mit Mehraufwand verbunden. Der Gemeinderat Wintersingen bezieht keine Sitzungsgelder oder Gangentschädigungen, welche zusätzlich zu den ordentlichen Honoraren entschädigt werden, was aber bei vielen anderen Gemeindegremien jedoch üblich ist. Durch die Mitarbeit in vielen externen Gremien und Regionalverbänden, sowie Mehraufwand in diversen weiteren Bereichen wie Schule, KESB, Pflegewesen, Bauwesen usw. ist ein stetig steigender Aufwand zu verzeichnen. Der Gemeindepräsident soll neu pro Jahr mit CHF 15'000.00 (alt CHF 13'000.00), der Vizepräsident mit CHF 9'500.00 (alt CHF 8'000.00) und die Mitglieder des Gemeinderates mit neu CHF 8'000.00 (alt 6'500.00) pro Jahr entschädigt werden.

Anpassung der Hundesteuer auf CHF 100.00, resp. CHF 150.00 pro Hund

Seit Jahren decken die Einnahmen bei der Hundegebühr den Aufwand, welcher in diesem Bereich entsteht, nicht mehr. Einem Aufwand von CHF 7'500.00 stehen Einnahmen von CHF 3'700.00 gegenüber. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung werden die Kosten immer noch nicht vollumfänglich gedeckt, jedoch um einiges ausgeglichener.

Neu soll der 1. Hund pro Haushalt und Jahr CHF 100.00 (alt CHF 50.00) und jeder zusätzliche Hund pro Haushalt und Jahr CHF 150.00 (alt CHF 100.00) kosten.

Wasser- und Abwasserkasse (kosten- und ertragsneutrale Massnahme)

Die Wasserkasse weist zum heutigen Zeitpunkt ein geringes Eigenkapital von CHF 60'000.00 aus. Die Abwasserkasse steht mit einem Eigenkapital von CHF 290'000.00 wesentlich besser da. Aufgrund von höheren Investitionstätigkeiten und dem geringen Eigenkapital in der Wasserkasse, schlägt der Gemeinderat vor, mit einer kostenneutralen Massnahme mehr Mittel in die Wasserkasse zu Lasten der Abwasserkasse zuzuführen.

Wasser (einmalig)

Neue Anschlussbeiträge Neubauten sowie

Um- und Erweiterungsbauten alt 1.5% neu 2.5%000

Jährliche Wassergebühren

In CHF/m3 Trinkwasserverbrauch alt CHF 2.75 neu CHF 3.00

Abwasser (einmalig)

Anschlussbeiträge Neubauten sowie
Um- und Erweiterungsbauten

alt 2.5% neu 1.5%

Jährliche Abwassergebühren

In CHF/m3 Abwasserverbrauch alt CHF 3.10 neu CHF 2.90

Bauwasser ab Hydrant

Eine Gebühr für den Bezug von Bauwasser ab Hydrant bei einem Bauprojekt wurde bis anhin bereits erhoben. Die Gebühr wurde jedoch jeweils durch den Gemeinderat festgelegt. Diese wird nun in diese überarbeitete Beitragsliste aufgenommen. Für das Bauwasser ab Hydrant pro Einfamilienhaus wird CHF 150.00 in Rechnung gestellt.

Baubewilligungsgebühren

Bis anhin wurde für die Behandlung der Kleinbaugesuche durch den Gemeinderat keine Gebühr erhoben. Es wird festgestellt, dass die Eingaben von Kleinbaugesuchen stetig zunehmen, was einen wiederum grösseren Mehraufwand beim Gemeinderat, wie bei der Verwaltung mit sich bringt.

Entsorgung und Öl- und Gasfeuerungskontrolle

In diesen beiden Bereichen bleiben die Gebühren und Ansätze unverändert.

Budget 2019

Finanzchef H.R. Müller erläutert in der Folge das Budget 2019 und stellt wiederum die Ertrags- und die Kostensituation der Gemeinde mittels einer Grafik gegenüber.

► Ertragssituation der Gemeinde mit CHF 3'161'829.00**Steuereinnahmen**

Auf Grund des Senkung des Steuerfusses von 59% auf 57% wird mit Mindereinnahmen von ca. CHF 32'000.00 pro Jahr gerechnet.

Steuerertrag

Budget 2019 CHF 1'010'000.00	Budget 2018	CHF 1'044'500.00
------------------------------	-------------	------------------

Regalien und Konzessionen

-Keine nennenswerten Veränderungen.

Budget 2019 CHF 7'600.00	Budget 2018	CHF 7'600.00
--------------------------	-------------	--------------

Entgelte

Kaum veränderte Einnahmensituation (Erträge aus Ersatzabgaben Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und – Leistungen, Wasser- und Abwassergebühren, Rückerstattungen, Elternanteile Schulzahnpflege)

Budget 2019 CHF 243'000.00	Budget 2018	CHF 238'350.00
----------------------------	-------------	----------------

Finanzertrag

Einnahmen aus Mietzinsen und Zinsertrag.

Budget 2019 CHF 80'520.00 Budget 2018 CHF 95'600.00

Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Defizitbegleichung für die Abwasserkasse. In der Wasserkasse wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'560.00 gerechnet.

Budget 2019 CHF 5'290.00 Budget 2018 CHF 6'765.00

Transferertrag

Entschädigungen Gemeinwesen, Finanzausgleich

Rückerstattungen Gemeinde Nussdorf an Kreisschule. Weniger Beiträge vom Kanton an Finanzausgleich und Übergangsbeiträge.

Budget 2019 CHF 1'704'946.00 Budget 2018 CHF 1'728'079.00

Interne Verrechnungen

Kaum Veränderungen, betreffend interne Verrechnungen von Material- und Warenbezüge, Dienstleistungen und kalkulatorischem Zins- und Finanzaufwand

Budget 2019 CHF 110'113.00 Budget 2018 CHF 111'613.00

► Kostensituation der Gemeinde mit CHF 3'090'668.00**Personalaufwand**

Unveränderter Personalaufwand in Verwaltung und Schule.

Budget 2019 CHF 1'098'640.00 Budget 2018 CHF 1'076'195.00

Sachaufwand

Weniger Ausgaben im Bereich Schule und Verwaltung.

Budget 2019 CHF 659'524.00 Budget 2018 CHF 732'861.00

Abschreibungen

Abschreibungen erfolgen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben.

Budget 2019 CHF 144'278.00 Budget 2018 CHF 141'798.00

Finanzaufwand

Zinsen Fremdkapital

Günstige Zinsen und Finanzierungen wirken sich weiter positiv aus.

Budget 2019 CHF 16'000.00 Budget 2018 CHF 16'000.00

Einlagen in Spezialfinanzierung

In der Wasserkasse wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'560.00 gerechnet.

Budget 2019 CHF 5'560.00 Budget 2018 CHF 0.00

Transferaufwand

Entnahme Gemeinwesen, Finanzausgleich

Analog Einnahmensituation

Budget 2019 CHF 1'056'553.00 Budget 2018 CHF 1'078'897.00

Interne Verrechnungen

Keine nennenswerten Abweichungen, analog Ertragssituation.

Budget 2019 CHF 110'113.00 Budget 2018 CHF 111'313.00

Voranschlag 2019

Der Voranschlag 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'161.00. Auch künftig wird eine ausgeglichene Rechnung angestrebt. Es kann somit mit einem Eigenkapital per Ende 2019 von CHF 1'152'000.00 gerechnet werden. Die Verpflichtung für die Sonderfinanzierung wird CHF 421'000.00 betragen.

Investitionsrechnung

Unterhalt Gemeindezentrum; Dachsanierung	CHF 80'000.00
Beteiligung an KESB	CHF 17'600.00
Ausbau Rialto für Kindergarten	CHF 786'210.00
Steuerung Wasserversorgung	CHF 60'000.00

Diskussion**Abwassergebühr**

Es wird nach der Verrechnung der Abwassergebühr angefragt, wenn das Regenwasser in einem Tank aufgefangen wird und für die WC-Spülung benützt wird.

Gemeinderat Antwort

Dieses Wasser fliesst nicht über die Wasseruhr und kann somit von der Gemeinde für die Verrechnung der Abwassergebühr nicht erfasst werden. Der Kanton stellt der Gemeinde, auf Grund seiner Messungen bei den Abwasserleitungen, jeweils die Abwassergebühr in Rechnung. Die Einführung eines gesamtheitlichen Trennsystem würde das Regenwasser vom Schutzwasser trennen und zu einer Verringerung der Abwassermenge führen.

Unser Abwasserreglement sieht diesbezüglich keine Regelung vor.

Wassergebühr

Es wird festgestellt, dass der Wasserzins nun erhöht werden soll, obwohl die Wasserkasse eine Mehreinnahme verzeichnen wird.

Antwort Gemeinderat

Auf Grund der trockenen Sommer muss mehr Wasser von der WSU Sissach bezogen werden, was eine höhere Wasserrechnung auslöst. Mit den in den letzten Jahren getätigten Investitionen in neue Wasserleitungen beträgt das Eigenkapital der Wasserkasse noch rund CHF 60'000.00. Mit einer Erhöhung des Wasserzinses soll die Kasse wieder ein gutes Fundament erhalten.

Die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung wird ebenfalls CHF 60'000.00 betragen, gemäss Investitionsrechnung.

Hundehaltung

Man erkundigt sich betreffend Erhöhung der Hundesteuer.

Der Aufwand rund um die Robi-Dog-Kästen ist erheblich. Rund CHF 7'500.00 muss dafür aufgewendet werden, an Hundegebühren werden

ca. CHF 3'200.00 eingenommen. Mit der Erhöhung der Hundegebühr werden jährlich Einnahmen in der Höhe von CHF 5'000.00 erwartet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Steuersatz für natürliche Personen von 59% auf 57% zu senken. Alle anderen Steuersätze und Gebühren gemäss Voranschlag (Erläuterungen Kapitel 9 und Beilage) mit den entsprechenden Änderungen gutzuheissen.

2.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen

Abstimmung

Die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt und auf den 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Neu werden alle Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen auf einer Liste zusammengefasst und darüber jedes Jahr befunden, die Anhänge zu den entsprechenden Reglementen werden somit ausser Kraft gesetzt.

2.2 Budget 2019

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Voranschlag für das Jahr 2019 der Laufenden Rechnung sowie die Investitionsrechnung 2019 der Gemeinde Wintersingen zu genehmigen.

Diskussion

Strassen und Wege

Es wird festgestellt, dass die Streckmattstrasse einige Risse im Teer aufweist. Auch zwei Betondeckel müssten saniert werden.

Antwort Gemeinderat

Der Gemeinderat wird einen Augenschein nehmen. Für den Strassenunterhalt sind rund CHF 30'000.00 budgetiert.

Abstimmung

Das Budget für das Jahr 2019 sowie die Investitionsrechnung der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.

3. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)

Gemeindepräsident M. Schaffner erläutert kurz das vorliegende Traktandum. Der Reglementsentwurf und eine ausführliche Erläuterung lagen der Einladung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung bei.

Wie bereits in der Einladung erwähnt, haben die Gemeinden mit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB Gesetz

SGS 852) am 01.01.17 spezifische Aufgaben bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten.

Die Gemeinde Wintersingen führte, zusammen mit der Spitex Wintersingen, Ende 2016/anfangs 2017 eine Bedarfsabklärung durch. Es zeigte sich dabei, dass im Moment kein nennenswerter Bedarf an einer familienexternen Betreuung von Kindern, deren Eltern erwerbstätig sind, vorliegt. Mit Inkrafttreten dieses Reglements haben erwerbstätige Eltern zukünftig die Wahl, wie ihr Kind familienextern betreut werden soll. Grundlage für einen Beitrag der Gemeinde ist in allen Fällen das vorliegende Reglement mit Anhang.

Der vorliegende Reglemententwurf basiert auf der Vorlage des Vereins Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) und vom Amt für Kind und Jugend BL. Der Entwurf wurde am 20.11.2018 abschliessend durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL vorgeprüft. Das Reglement tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Diskussion

-wird nicht verlangt.

Abstimmung

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) der Gemeinde Wintersingen wird einstimmig genehmigt. Das Reglement tritt per 01.01.2019 (vorbehältlich der regierungsrätlichen Genehmigung) in Kraft.

4. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen (EL) durch die Gemeinde Wintersingen

Gemeindepräsident M. Schaffner verweist auf die ausführlichen Erläuterungen zum Traktandum 4 in der Einladung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung hin.

Der Reglemententwurf lag der Einladung zur heutigen Versammlung bei. Das Reglement wurde durch die Finanz- und Kirchendirektion, Stabstelle Gemeinde, am 14.11.2018 vorgeprüft. Das Reglement tritt rückwirkend auf den 01.01.2018 in Kraft (vorbehältlich der regierungsrätlichen Genehmigung).

Diskussion

-wird nicht verlangt.

Abstimmung

Das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Wintersingen wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung genehmigt. Das Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2018 (vorbehältlich der regierungsrätlichen Genehmigung) in Kraft.

5. Diverses

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Daniel Engel

informiert über das Projekt Um- und Neubau Kindergarten der Einwohnergemeinde Wintersingen an der Liegenschaft Rialto. Das Baugesuch mit entsprechenden Plänen liegt noch bis 17.12.2018 auf.

Vizepräsident Hansruedi Müller

dankt den Anwesenden für die Genehmigung der Gebühren wie des Budgets 2019 bestens. Er dankt Finanzverwalterin Heidi Sprenger für das Erstellen des Budgets 2019 ganz herzlich.

Gemeinderat Olivier Haldi

informiert über die kommenden Theaterabenden im Januar 2019 in der MZH.

Gemeinderätin Annekäthi Roth

bedankt sich ebenfalls bei den Anwesenden für die Genehmigung der beiden Reglemente.

Sie orientiert über das Weihnachtssingen der Kreisschule am 19.12.18 in der Kirche Wintersingen.

Die Friedhofneugestaltung durch die Firma Bösiger Gartenbau ist abgeschlossen. Die Neugestaltung des Platzes gefällt allgemein.

Gemeindepräsident Michael Schaffner

Weist darauf hin, dass die Bauabrechnung über das Projekt Sanierung Wasserleitung Blumatt an der nächsten EGV präsentiert wird.

Weitere Voten

Robi-Dog

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der umgefahrene Robi-Dog auf dem Breitfeld nun schon seit dem Sommer am Boden liegt.

Antwort Gemeinderat

Seit Montag steht der Robi-Dog wieder.

GAF; Kunststoffsammlung

Man erkundigt sich nach dem Stand der Kunststoffsammlungen durch die GAF.

Antwort Gemeinderat

Die GAF hält nach wie vor an der Sammlung fest, obwohl das Projekt zum Teil sehr in der Kritik steht. Gemeinderat O. Haldi möchte bezüglich weiteren Informationen dazu die nächste Delegiertenversammlung der GAF abwarten.

Weitere Infos und Daten

Daten 2019; 1. Halbjahr

Sonntag, 06.01.2019	Neujahrsapéro ab 16.00 Uh auf dem Gemeindezentrumplatz
Samstag, 12.01. und 19./20.01.2019	Theaterabende
Samstag, 15.03.2019	Cherusball
Mittwoch, 20.03.2019	prov. Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 30.05.2019	Banntag
Mittwoch, 12.06.2019	Einwohnergemeindeversammlung; Rechnung 2018

Schlusswort

Gemeindepräsident Michael Schaffner dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung recht herzlich. Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen recht schöne Feiertrage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegeschreiberin:



Michael Schaffner



Susanna Oswald